

# Beschlüsse der Jahrestagung GewerkschaftsGrün vom 24.09.2023

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Ausbildungsgarantie braucht Umlagefinanzierung .....  | 2 |
| Auszubildenden-Werk – ein bündnisgrünes Markenzeichen für Auszubildende.....                        | 2 |
| Wir unterstützen den TVStud .....   | 2 |
| GewerkschaftsGrün unterstützt Entlastungs-Tarifverträge .....                                       | 3 |
| Jede Arbeitsstunde zählt .....  | 3 |
| Umlagesystem stärken statt Aktienrente einführen oder Renteneintrittsalter erhöhen .....            | 4 |
| Keine ALG-1 Sperre bei Eigenkündigung .....   | 6 |
| Nein zum Rechtskreiswechsel: Junge Menschen müssen weiterhin in den Jobcentern betreut werden ..... | 6 |
| Verbot der inflationsgebundenen Indexmiete und Steichung von §557b BGB.....                         | 7 |
| "Union Busting" muss Officialdelikt werden .....  | 7 |
| Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften .....   | 7 |
| Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen .....  | 7 |
| Mindestlohn: 60 Prozent des mittleren Lohns ist das Mindeste .....                                  | 7 |
| Industriepolitik grün gestalten .....   | 8 |

## Ausbildungsgarantie braucht Umlagefinanzierung

GewerkschaftsGrün setzt sich sowohl im Bund als auch in den Bundesländern für eine Umlagefinanzierung der betrieblichen Ausbildung ein. GewerkschaftsGrün begrüßt die Einführung eines umlagefinanzierten Ausbildungsfonds durch den rot-grün-roten Senat in Bremen. Soweit Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Regierungen vertreten sind, fordern wir GRÜNE Regierungsmitglieder und die jeweiligen Fraktionen auf, sich aktiv für die Einführung einer Ausbildungsumlage einzusetzen. Gewerkschaftsgrüne LAGen und Ländergruppen bringen das Thema in die Entwürfe von Landtagswahlprogrammen ein und stellen dem gewerkschaftsgrünen Bundesvorstand die Dokumente zur Umlagefinanzierung aus ihrem Land zur Verfügung (Beschlüsse von LDKen, Landtagswahlprogramme, Koalitionsvereinbarungen u.ä.). Ziel ist es, einen Überblick zu erhalten, uns zu diesem Thema gezielt zu vernetzen und uns auf die Mitarbeit am Bundestagswahlprogramm vorzubereiten.

## Auszubildenden-Werk – ein bündnisgrünes Markenzeichen für Auszubildende

Auszubildende müssen häufig weite Strecken zur Berufsschule zurücklegen und das bei oftmals schlecht ausgebautem öffentlichem Personen-Nahverkehr in Flächenländern. Zu einer Reihe von dualen Berufsausbildungen wird der Berufsschulunterricht nur an einem einzigen oder wenigen Standorten in einem Bundesland angeboten, so dass Auszubildende nicht täglich zum Schulort pendeln können, sondern zeitweilig auswärts wohnen müssen.

GewerkschaftsGrün setzt sich zur Unterstützung von Auszubildenden für die Einrichtung von Auszubildendenwerken (Azubi-Werk) nach dem Vorbild der Studierendenwerke ein. Ein Azubi-Werk soll Wohnmöglichkeiten und Wohnraum schaffen, betreiben und verwalten, an Standorten mit vielen Auszubildenden ggf. auch Mensen und Cafeterien. Das Azubi-Werk bietet Sozial- und Rechtsberatung, psychologische Beratung, Kinderbetreuung für Eltern in der Ausbildung und unterstützt mit kulturellen Angeboten. Azubi-Werke fördern den Austausch Auszubildender untereinander sowie den internationalen Austausch.

GewerkschaftsGrün begrüßt das Sonderprogramm „Junges Wohnen“ der Bundesregierung, bei dem der Bund mit 500 Millionen Euro den Aus-, Neu- oder Umbau von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende fördert.

Azubi-Werke sind besonders geeignet, Mittel aus diesem Programm zielgerichtet für Auszubildende einzusetzen.

Erfahrungen mit Azubi-Werken in München und Hamburg können bei der Konzeption einbezogen werden. Das Azubi-Werk München arbeitet seit 2012 und ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt München, des Kreisjugendring München-Stadt und der DGB-Jugend München. Das Azubi-Werk Hamburg ist eine gemeinnützige Stiftung und eröffnete 2016 ihr erstes Wohnheim. Im Zentrum der Aufgaben steht bei beiden Werken bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende. Beide unterstützen darüber hinaus die Auszubildenden mit Beratung und weiteren Angeboten.

Während Studierendenwerke weit verbreitet sind, gilt das für Azubi-Werke nicht. Gewerkschaftsgrün sieht hier Nachholbedarf.

## Wir unterstützen den TVStud

Studentische Beschäftigte mobilisieren seit Monaten bundesweit für den Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte (TVStud). Die Forderung nach einem TVStud ist Bestandteil

der Tarifrunde zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) im Herbst 2023. Doch mehrere Bundesländer lehnen einen TVStud ab.

Gewerkschaftsgrün unterstützt die Forderung nach einem Tarifvertrag nachdrücklich. Der bislang einzige Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Berlin hat die Arbeits- und Studienbedingungen grundlegend verbessert. Er sorgt für Arbeitsbedingungen, die der großen Bedeutung der studentischen Beschäftigten für den erfolgreichen Betrieb von Hochschulen und Forschung gerecht werden. In Berlin und anderswo unterstützen viele Hochschullehrer\*innen und Forschende die Forderung nach einem TVStud.

Bündnis 90/Die Grünen sind in vielen Bundesländern an der Regierung beteiligt. Wir möchten erreichen: An jedem Kabinetts-Tisch land auf land ab, an dem bündnisgrüne Minister\*innen sitzen, soll der Abschluss eines Tarifvertrags zum Thema gemacht werden. Die Minister\*innen, die das jeweilige Land in der TdL vertreten, fordern wir auf, den Weg für Verhandlungen über einen TVStud freizumachen und einen Abschluss zu unterstützen. Die gewerkschaftsgrünen Ländergruppen werden in ihren Bundesländern umgehend tätig, um die studentischen Beschäftigten in der Tarifbewegung im Herbst 2023 zu unterstützen.

## GewerkschaftsGrün unterstützt Entlastungs-Tarifverträge

Die öffentliche Hand muss als Arbeitgeber ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung müssen bei Bund, Ländern und Kommunen selbstverständlich sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Im Widerspruch dazu steht die Arbeitsbelastung, die u.a. im Gesundheits- und Bildungswesen untragbar hoch ist. Gewerkschaften fordern deshalb Entlastungstarifverträge. Ein zentraler Faktor ist dabei die Reduzierung der Arbeitsbelastung durch Mindest-Personalschlüssel und eine Belastungsmessung mit Ausgleich durch freie Tage, die sich an den zu bewältigenden Aufgaben und nicht an der Kassenlage bemessen.

Erste Abschlüsse von Entlastungstarifverträgen im Jahr 2022 an den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen haben allerdings dazu geführt, dass die Träger der Krankenhäuser aus dem Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) austreten mussten, weil diese die Verhandlungen ablehnte.

GewerkschaftsGrün fordert die bündnisgrünen Fraktionen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Vertreter\*innen in den Regierungen auf, sich jeweils in ihren Gremien und Zuständigkeitsbereichen dafür einzusetzen, dass den jeweiligen Arbeitgebern und -verbänden (Bund, TdL, VKA) erlaubt wird, selbst Tarifverträge zur Entlastung mit Personalbemessung zu vereinbaren.

## Jede Arbeitsstunde zählt

Arbeitszeit muss dokumentiert werden. Das hat 2019 der Europäische Gerichtshof festgestellt und drei Jahre später, im Herbst 2022, auch das Bundesarbeitsgericht. GewerkschaftsGrün hat diese beiden Urteile und deren Begründung stets begrüßt. Denn sie stellen sehr deutlich klar: Regelungen zur Arbeitszeit dienen dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Und echter Gesundheitsschutz funktioniert eben nur, wenn jede Arbeitsstunde dokumentiert wird. Bisher schreibt das Arbeitszeitgesetz nur die Dokumentation von Überstunden vor. Laut BAuA-

Arbeitsbefragung 2021 wird die Arbeitszeit für 47 Prozent der Beschäftigten betrieblich erfasst und von weiteren 32 Prozent wird sie selbst dokumentiert. Lediglich 21 Prozent der Beschäftigten geben an, dass die Arbeitszeit ihrer Kenntnis nach nicht erfasst wird. GewerkschaftsGrün fordert, dass die Dokumentationspflicht endlich gesetzlich für alle Beschäftigten umgesetzt wird, denn die Gesundheit aller Beschäftigten muss konsequent geschützt werden.

Jede Arbeitsstunde muss dokumentiert werden. Das heißt, Anfang und Ende der Arbeitszeit müssen erfasst werden und damit die tägliche Dauer des Arbeitstages. GewerkschaftsGrün fordert, dass die Dokumentation der Arbeitszeit für alle Branchen, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgelistet sind, elektronisch und manipulationssicher und zwar am Tag der Arbeitsleistung vorgeschrieben wird. Damit wird der Gesundheitsschutz gewährleistet und gleichzeitig werden so auch effektive Kontrollen ermöglicht, um in der Folge Lohndumping zu verhindern. Auch alle anderen Branchen müssen die gesamte Arbeitszeit dokumentieren, die Form der Dokumentation bleibt ihnen selbst überlassen.

Durch die Urteile ist außerdem klar, dass ausnahmslos alle Beschäftigten ihre Arbeitszeit nachweisen müssen. Keine Berufsgruppe darf ausgenommen werden, nicht die Anwäl\*innen in den großen Kanzleien, die gerne eine Sonderregel hätten und auch nicht die Beamt\*innen. Deshalb muss die Dokumentationspflicht übertragen werden, damit sie auf allen Ebenen auch für Beamt\*innen gilt. Für GewerkschaftsGrün ist klar, es dürfen gesetzlich keine Tariföffnungsklauseln und keine Experimentierräume ermöglicht werden, die zulasten des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten gehen. Gleiches gilt auch für die Vertrauensarbeitszeit. Es kann weiter vereinbart werden, dass die Beschäftigten ohne Vorgabe selber entscheiden, wann sie arbeiten. Die Arbeitszeit muss dennoch dokumentiert und das Arbeitszeitgesetz - wie bisher - eingehalten werden.

## Umlagesystem stärken statt Aktienrente einführen oder Renteneintrittsalter erhöhen

Die gesetzliche Rentenversicherung mit seinem Umlagesystem garantiert seit Jahrzehnten gute und verlässliche Renten. Der Beitragssatz liegt seit 2018 stabil bei 18,6 Prozent. Das ist der niedrigste Wert seit 1985 mit Ausnahme der Jahre 1991 bis 1993. Laut Prognosen wird der Beitragssatz bis 2030 auf 20,2 Prozent steigen und damit deutlich unter der gesetzlichen Obergrenze von 22 Prozent bleiben. Dennoch gibt es Handlungsbedarf. Das Rentenniveau muss unbedingt stabilisiert werden – mindestens auf 48 Prozent. Aus Sicht von GewerkschaftsGrün kann das aber nur die absolute Untergrenze sein.

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung wurde vereinbart, dass die finanzielle Vorsorge für den Renteneintritt der so genannten Babyboomer durch eine Aktienrente gewährleistet werden soll. In einem ersten Schritt soll ein Kapitalstock in Höhe von 10 Milliarden Euro angelegt werden. Ziel ist, durch die Kapitaldeckung das Rentensystem zu stabilisieren. GewerkschaftsGrün lehnt eine Aktienrente, die mittlerweile fälschlicherweise positiv geframt als Generationenkapital bezeichnet wird, grundsätzlich ab und die Gründe dafür sind vielfältig:

1. Für eine spürbare Stabilisierung des Rentensystems wäre ein extrem hoher jährlicher Gewinn notwendig. Bei 5 Prozent Rendite vor Zins und Tilgung wäre ein Kapitalstock nicht von 10 Milliarden sondern von 567 Mrd. Euro notwendig. Diese Zielsetzung ist unrealistisch.
2. Die Aktienrente könnte selbst bei der o.g. Rendite in der schwierigsten Phase des demografischen Wandels – nämlich der Verrentung der „Babyboomer“-Generation von 2025 bis 2035 – keine Entlastung bringen. Denn die Effekte einer Aktienrente würden laut Bundesministerium der Finanzen vorrangig erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts spürbar.

3. Das Konstrukt Aktienrente ignoriert alle Risiken, die zukünftig auf den Kapitalmärkten entstehen können – beispielsweise durch klimabedingte Katastrophen, neue dauerhafte Pandemien, bewaffnete Konflikte, neuartige Risiken durch die Digitalisierung oder die weltweite Staatsverschuldung. So können bisherige Renditeerwartungen unrealistisch werden. Im Verlustfall muss dann der Bund mit zusätzlichen Zuschüssen an die gesetzliche Rentenversicherung haften.
4. Es besteht die große Gefahr, dass die Finanzierung des Kapitalstocks - wie von der FDP ursprünglich angestrebt - auf Beitragsmitteln ausgeweitet wird. Das wiederum kann dann dazu führen, dass das Rentenniveau abgesenkt wird. Das wäre aus Sicht von GewerkschaftsGrün fatal und in keiner Weise akzeptabel.
5. Alles zusammen setzt das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rente aufs Spiel. Die Rente aber ist die zentrale Absicherung für Beschäftigte nach einem langen Arbeitsleben und sie ist eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Aktienrente löst also keine Probleme, sondern schafft neue. Die Politik muss deshalb nicht auf den Kapitalmarkt, sondern an ganz anderen Stellschrauben ansetzen. Denn der wichtigste Garant für eine sichere Rente sind viele in die Rentenversicherung einzahlende Beschäftigte und insbesondere gute Löhne im Erwerbsleben. Die starke Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns war deshalb ein wichtiger Schritt. Nötig ist darüber hinaus die Stärkung der Tarifbindung, um flächendeckend das Lohnniveau anzuheben. Auch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen im Rahmen einer Bürgerversicherung würde das Rentensystem nachhaltig stabilisieren.

Zentral sind darüber hinaus gute und gesunde Arbeitsbedingungen. Das ist dringend notwendig, denn Arbeit hat sich extrem verdichtet und damit nehmen insbesondere die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz immer weiter zu. Für viele Beschäftigte ist dies der Hauptgrund, vorzeitig mit Abschlagen in Rente zu gehen oder eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Durch gute und gesunde Arbeitsbedingungen erhöht sich so nicht nur das faktische Renteneintrittsalter, sondern auch die Rente, die den Menschen zur Verfügung steht.

Die Löhne von Frauen steigen, wenn die Lohn-Diskriminierung von Frauen vollständig beseitigt wird. Und auch die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitszeiten von Frauen können erhöht werden, wenn Hürden und Fehlanreize wie das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Familienversicherung und die Minijobs abgeschafft werden. Wichtig stattdessen ist, dass echte Zeitsouveränität ermöglicht wird, damit Arbeit besser ins Leben passt. Das stabilisiert nicht nur das Rentensystem, sondern verhindert auch Altersarmut gerade von Frauen.

Wir brauchen Reformen in den Bereichen Arbeit und Rente anstelle von neoliberalen Kapitalmarktfantasien.

GewerkschaftsGrün wendet sich ebenfalls entschieden gegen alle Versuche, das gesetzliche Renteneintrittsalter weiter zu erhöhen. Dies wird weder der Lebens- und Arbeitssituation von Beschäftigten gerecht, noch ist es ein taugliches Mittel zur Finanzierung der gesetzlichen Rente.

Längst nicht nur auf Baustellen wird körperlich hart gearbeitet – das trifft auch auf Krankenhäuser, Kitas, Fabrikhallen, den Handel und viele andere Branchen und Berufsgruppen zu. Neben körperlichen sind es insbesondere psychische Belastungen, Stress, Druck und Leistungsverdichtung, die Menschen erschöpfen und verhindern, dass sie das heutige Renteneintrittsalter erreichen. Dies wird sich allem Anschein nach auch in der zukünftigen Arbeitswelt nicht ändern. Als Grüne, die nahe bei den Menschen sind und Mitverantwortung für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen haben, wissen wir, dass auch die zukünftige Arbeitswelt nicht nur schön und unbeschwert sein wird. Auch in Zukunft ist das „Arbeiten bis 70“ in keiner Weise akzeptabel.

Als grüne Gewerkschafter\*innen erleben wir täglich, dass auch in transformationsbetroffenen Unternehmen und Branchen Beschäftigtenrechte und gute, gesunde Arbeitsbedingungen immer wieder gegen Angriffe (Union-Busting und Betriebsratsmobbing) verteidigt werden müssen. Im Übrigen läuft eine Debatte um die Erhöhung des Renteneintrittsalters den Forderungen nach selbstbestimmten Arbeitszeiten, die zum Leben passen, völlig zuwider.

GewerkschaftsGrün sieht definitiv keine ökonomische Notwendigkeit zur Erhöhung des Renteneintrittsalters - wohl aber einen politischen Schaden, wenn in der aktuellen Situation, die für viele Menschen mit Verunsicherungen einhergeht, nicht Sicherheit sondern weitere Zumutungen in Aussicht gestellt werden. Es gibt viele Beschäftigte, die belastet, gestresst und erschöpft sind. Es gibt viel zu viele Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen in die Frührente gehen müssen. Ihnen müssen wir Grüne zeigen, dass wir ihre Situation kennen und ernst nehmen und durch eine Politik der Guten Arbeit zum Guten Leben beitragen.

## Keine ALG-1 Sperre bei Eigenkündigung

GewerkschaftsGrün fordert, dass Arbeitnehmende, die einen Arbeitsvertrag kündigen und sich arbeitssuchend melden, dafür künftig nicht mehr beim Arbeitslosengeld I sanktioniert werden.

## Nein zum Rechtskreiswechsel: Junge Menschen müssen weiterhin in den Jobcentern betreut werden

Überraschend hat das Bundeskabinett für die mittelfristige Finanzplanung beschlossen, die Arbeitsförderung für junge Menschen unter 25 Jahren ab 1. Januar 2025 aus dem SGB II und den Jobcentern auszugliedern und der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen. Damit sollen im Bundeshaushalt 900 Mio. Euro eingespart und die so genannten aktiven Leistungen künftig aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Aus Sicht von GewerkschaftsGrün ist diese Entscheidung absolut nicht nachvollziehbar. Die Jugendberufsagenturen sind ein Erfolgsmodell. Vor diesem Hintergrund hätte der Rechtskreiswechsel negative Konsequenzen für die betroffenen jungen Menschen und die Beschäftigten von Jobcentern und Arbeitsagenturen. Daher unterstützt GewerkschaftsGrün die Sozialpolitiker:innen der Bundestagsfraktion in ihrer Kritik und fordert, dass die Pläne der Minister Lindner und Heil zum Rechtskreiswechsel aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

1. Die Jobcenter werden den individuellen Bedürfnissen junger Menschen bei der Ausbildungs- und Jobsuche besser gerecht. Die Fachkräfte in den Jobcentern haben umfangreiche Erfahrungen mit komplexen Problemlagen und Familiensituationen. Sie begleiten intensiv und, wenn möglich, auch in kleinen Schritten. Die Möglichkeit aufsuchender Arbeit wurde mit dem Bürgergeldgesetz konkretisiert und mit dem Coaching ein neues Instrument geschaffen, um junge Menschen vor, während oder nach einer Ausbildung zu unterstützen und zu stabilisieren. All das ist die Voraussetzung dafür, dass sie Chancen auf gute Arbeitsplätze bekommen – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels.
2. Die Jobcenter bieten eine ganzheitliche Unterstützung „aus einer Hand“. Sie verfügen über ein großes Netzwerk an lokalen Beratungs- und Fördereinrichtungen, mit denen sie bei Bedarf zusammenarbeiten. Das ist vor allem wichtig, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schulden oder Sucht die Ausbildung oder das Beschäftigungsverhältnis erschweren. Es gibt zudem ein Instrument für „schwer erreichbare junge Menschen“, das in Kooperation mit der lokalen Jugendhilfe umgesetzt wird. Dieses Netz an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen, das mit kommunalen Trägern gemeinsam umgesetzt wird, ist nur schwer auf die Arbeitsagenturen zu übertragen.
3. Die Personalfrage ist gänzlich ungeklärt und wirft große Probleme auf. Die Arbeitsagenturen hätten aktuell zu wenig Personal für die neuen Aufgaben. Der Wechsel geschulten Personals

in die Agenturen wäre möglich, aber ein heikles Unterfangen. Durch die Corona-Pandemie, die Geflüchteten aus der Ukraine und viele weitere Veränderungen ist die Belastung und Verunsicherung der Beschäftigten bereits stark angestiegen. Beschäftigte wären mit einem Wechsel der Dienststelle und die Beschäftigten der kommunalen Jobcentern sogar mit einem Wechsel des Arbeitgebers konfrontiert. Weil der Rechtskreiswechsel erst zum 1.1.2025 vorgesehen ist, besteht zudem die Gefahr, dass sich kompetentes Personal bereits in der Übergangszeit neu orientiert und die Begleitung der jungen Menschen schon früher nicht mehr mit ausreichender Qualität gewährleistet werden kann. Darüber hinaus braucht es in den Arbeitsagenturen auch neue Räume für das zusätzliche Personal, die häufig nicht vorhanden sein dürften.

Beim Blick auf die Details des Vorhabens wird deutlich, dass der Rechtskreiswechsel nicht fachlich fundiert, sondern ausschließlich das Resultat von Sparanforderungen des Finanzministers ist. Wir lehnen es ab, etablierte Strukturen auf dieser Grundlage aufzugeben.

## Verbot der inflationsgebundenen Indexmiete und Streichung von §557b BGB

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum hat in vielen Teilen des Landes ein dramatisches Ausmaß erreicht. Die Verlängerung der Mietpreisbremse, die deutliche Absenkung der Kappungsgrenze und zusätzlich die klare Regulierung von Indexmieten sind dringend notwendig. GewerkschaftsGrün fordert eine Veränderung des Mietrechts, Indexmieten zu verbieten und § 557b BGB zu streichen sowie bei allen Formen der Mieterhöhung im laufenden Mietverhältnis eine Obergrenze von sechs Prozent in einem 3-Jahreszeitraum vorzusehen.

## "Union Busting" muss Officialdelikt werden

GewerkschaftsGrün fordert die im Koalitionsvertrag vereinbarte Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes umzusetzen, sodass "Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder" immer als Officialdelikte von den Strafverfolgungsbehörden behandelt werden müssen.

## Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften

GewerkschaftsGrün fordert die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Festschreibung eines digitalen Zugangsrechtes für Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz.

## Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen

GewerkschaftsGrün fordert eine Erhöhung der Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsgremien auf 40 Prozent. Nur mit steigenden Quoten kann die Geschlechtergerechtigkeit weiter verbessert werden.

## Mindestlohn: 60 Prozent des mittleren Lohns ist das Mindeste

Die gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022 war richtig und wichtig. Knapp 6 Millionen Menschen bekommen seitdem mehr Lohn für ihre Arbeit. Der Niedriglohnssektor ist von 19 auf 15 Prozent geschrumpft. Insbesondere Frauen haben von der Lohnsteigerung profitiert. Dieses Niveau wäre allein durch den Anpassungsmechanismus des Mindestlohngesetzes nicht erreicht worden. Das zeigt, wie wichtig diese politische Entscheidung der Ampel-Regierung war. Denn jegliche Arbeit hat ihren Wert und muss fair entlohnt werden.

GewerkschaftsGrün hat es befürwortet, dass nach dieser politischen Erhöhung die weiteren Anpassungen wieder von den Sozialpartnern in der Mindestlohnkommission übernommen werden. Der aktuelle Vorschlag der Mindestlohnkommission, wie es mit dem Mindestlohn weitergeht, aber wird von GewerkschaftsGrün in doppelter Hinsicht heftig kritisiert.

Der Vorschlag der Mindestlohnkommission, den Mindestlohn in zwei Schritten auf 12,82 Euro bis 2025 zu erhöhen, stellt dem Kaufkraftverlust aufgrund von Preissteigerungen nur wenig entgegen. Die erste Kritik lautet deshalb: Die zwei Erhöhungen des Mindestlohns bis 2025 von gerade mal 3,4 bzw. 3,3 Prozent - das ist in diesen Zeiten definitiv zu wenig.

Fassungslos macht vor allem, wie diese Empfehlung zustande gekommen ist. Die Idee der Mindestlohnkommission ist, dass die Sozialpartner einen Kompromiss finden, der die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und den beide Seiten mittragen können. Aber genau das hat zum ersten Mal nicht funktioniert. Es gab keine Einigung und die Gewerkschaftsseite wurde einfach überstimmt. Das kritisiert GewerkschaftsGrün auf Schärfste. So wird die Akzeptanz, die beim Mindestlohn so wichtig ist, beschädigt. Verantwortung sieht anders aus.

Mit dieser Entscheidung gegen die Stimmen der Gewerkschaften wird deutlich, dass das Mindestlohngesetz verändert werden muss:

1. Das Verfahren zur Beschlussfassung muss neu gefasst werden, damit eine Seite nicht einfach überstimmt werden kann. Der Mindestlohn funktioniert nur im Konsens, denn nur so entsteht die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz.
2. Der Mindestlohn muss jährlich angepasst werden. So können besondere Ereignisse und konjunkturelle Schwankungen besser berücksichtigt werden. Der aktuelle Zeitraum von zwei Jahren ist zu lang, wenn der Mindestlohn nachlaufend angepasst wird.
3. Die Kriterien im Mindestlohngesetz müssen geschärft werden. Die Erhöhung muss sich „mindestens“ an der Tarifentwicklung orientieren. Zudem ist ein zusätzliches Kriterium dringend notwendig, das bei der Armutsvermeidung ansetzt. Die EU definiert, dass 60 Prozent des mittleren Lohns – bezogen auf Vollzeitbeschäftigten – die Beschäftigten vor Armut schützt. Das wären etwa 13,50 Euro. Diese Definition sollte im Mindestlohngesetz verbindlich aufgenommen werden.

Die Tarifbindung muss gestärkt werden. Gleichzeitig ist die Reform des Mindestlohngesetzes dringend notwendig. Denn der Mindestlohn ist die unterste Haltelinie und die macht nur dann Sinn, wenn die Beschäftigten in Vollzeit auch wirklich davon leben können.

## Industriepolitik grün gestalten

Die sozial-ökologische Transformation wird nur mit einer neuen Qualität in der Innovationsförderung und beim technologischen Fortschritt gelingen. Klares Ziel von GewerkschaftsGrün ist, die industriellen Arbeitsplätze der Zukunft in Deutschland und in der EU zu schaffen. Die Wertschöpfungsketten müssen in Europa und Deutschland erhalten bleiben.

Wir brauchen dazu eine breite innerparteiliche Debatte über eine aktive Industriepolitik, auch für die Zukunftsindustrien (Solar, Wind, u.a.). Zu dieser Debatte wollen wir auch unseren Beitrag leisten. Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten Erfahrungen und Expertise für eine aktive Industriepolitik gesammelt, die auch für die zukünftigen Herausforderungen der Transformation wichtig sind.

Öffentliche Mittel darf es nur für Unternehmen geben, die eine Standorttreue und Arbeitsplatzgarantie vorlegen, die wiederum an innerbetriebliche Demokratie gekoppelt sind. Nur



mit konsequentem Handeln gelingt eine Transformation der Industrie mit guten grünen Arbeitsplätzen. Für uns GewerkschaftsGrüne ist unverzichtbar, dass mit den Einnahmen einer CO2-Steuer einerseits Innovationen im Klimaschutz gefördert und andererseits soziale Härten gemildert werden.

Beschleunigung kostet viel Geld. Für die Industrie und Energiewirtschaft gibt es mit dem EU-weiten Emissionshandel ein funktionierendes Steuerungsinstrument. Wir können die Ziele für 2030 nur erreichen, wenn insbesondere im Verkehr und bei der Gebäudeenergie schneller CO2 eingespart wird. Ein vergleichbares Steuerungsinstrument für Verkehr und Wärme muss eingeführt werden.

Wir begrüßen den Klima- und Transformationsfonds und fordern, dass dieser Fonds mit ausreichend Mittel bestückt wird, damit das BMWK die Lücke zwischen dem klimapolitisch Notwendigen und dem heute betriebswirtschaftlich Möglichen zu schließen.

Der Bundesfinanzminister soll die Einnahmen durch die CO2-Bepreisung baldmöglichst durch das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimageld, pro Kopf - und damit sozial gerecht – zurückgeben. Denn Klimapolitik muss immer mit Sozialpolitik verbunden werden. Gleichzeitig soll der Brückenstrompreis aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert werden. Das macht Sinn, denn der Fonds wurde mit 200 Mrd. Euro ausgestattet, um die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine im Energiebereich zu bewältigen. Und Transformation funktioniert nur mit einer guten und vorausschauenden Wirtschaftspolitik.

Wir brauchen den KTF (Klima- und Transformationsfond)

- Um die technische Reife treibhausgasneutraler Produktionsverfahren durch anwendungs- und industrienaher Forschungsförderung zu beschleunigen.
- Um die Mehrkosten der klimaneutralen Ersatzinvestitionen auszugleichen.
- Um Nachteile, die beim Umbau bestehender Standorte in Deutschland gegenüber dem Neubau von Industrieanlagen außerhalb der EU entstehen, auszugleichen.
- Um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zeitlich befristet zu stützen, die im Zug der Umstellung in Gefahr geraten.
- Um ausgebildeten Fachkräften eine Perspektive zu bieten und ihnen neue Arbeitsplätze mit fairer Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Diese Maßnahmen müssen durch eine umfassende Qualifizierungsoffensive begleitet werden.

- Mit einem ein Mitbestimmungs- und Initiativrecht über die Anpassungsqualifizierungen hinaus.
- Mit betrieblichen Qualifizierungsanalysen in allen Branchen, weil neue Arbeitsanforderungen und klimaneutrale Technologien zusätzlich Fähigkeiten der Beschäftigten erfordern. Qualifizierung ist ein entscheidender Schlüssel, um die Transformation zum Erfolg zu führen.
- Das Qualifizierungsgeld, das mittlerweile beschlossen wurde, und an einen Tarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung gebunden ist, muss engagiert von den Gewerkschaften und Betriebsräten genutzt werden.